



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Gründung einer OEW Breitband GmbH; Beteiligung von Komm.Pakt.Net und Zweckverband Breitband Bodenseekreis an einer OEW Breitband GmbH

Frühere Beratungen: keine

Anlagen: keine

Sachvortrag : Landrat Lothar Wölfle Zeitdauer: 10 Min.

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag nimmt die Gründung der OEW Breitband GmbH zur Kenntnis.
 2. Der Kreistag stimmt der Beteiligung der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH zu. Herrn Landrat Lothar Wölfle wird eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net erteilt.
 3. Der Kreistag stimmt der Beteiligung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis an der geplanten OEW Breitband GmbH zu. Herrn Landrat Lothar Wölfle wird eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis erteilt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	27.04.2021	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	18.05.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Die Breitbandanbindung, das heißt der Anschluss an das schnelle Internet, ist ein zentraler Standortfaktor für Gewerbebetriebe wie auch für Privathaushalte. Gerade in Corona-Zeiten wird mehr als deutlich, wie wichtig eine Versorgung mit schnellem Internet ist. Aus kommunaler Sicht ist deswegen eine flächendeckende glasfaserbasierte symmetrische Breitbandanbindung Bestandteil der Daseinsvorsorge und vergleichbar mit dem Anschluss an das Wasser- und Stromnetz.

Bereits 2012 hatten sich die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) deswegen mit dem Thema befasst. Das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg sah damals aber die Förderung eines Unternehmens in privater Rechtsform im Betreibermodell nicht vor. Aus diesem Grund haben sich in den vergangenen Jahren im Verbandsgebiet der OEW vier kommunale Zusammenschlüsse gebildet, um den Breitbandausbau voranzubringen, darunter auch die Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts Komm.Pakt.Net (Komm.Pakt.Net) sowie der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB).

Das neue Förderprogramm des Bundes zum Ausbau der grauen Flecken ermöglicht zwischenzeitlich aber auch im Betreibermodell eine Förderung von Unternehmen in Privatrechtsform, die sich zu 100 % in kommunaler Hand befinden. Dies hatte die OEW dazu bewogen, das Thema erneut aufzugreifen. Am 27.11.2020 hat die Verbandsversammlung der OEW beschlossen, eine Gesellschaft zu gründen, die sich den flächendeckenden Breitbandausbau in Baden-Württemberg zum Ziel setzt. Diese Gesellschaft soll aber keine Konkurrenz zu den bereits bestehenden Ausbauaktivitäten der Verbände im Verbandsgebiet sein. Ziel ist die gemeinsame Umsetzung eines beschleunigten flächendeckenden Breitbandausbaus im Verbandsgebiet der OEW. Das Engagement der OEW Breitband GmbH soll in enger Abstimmung mit den Verbänden erfolgen. Deswegen sind die OEW auf deren Vertreter zugegangen und haben diesen angeboten, als Mitgesellschafter in die neu zu gründende Gesellschaft einzutreten. Wenn alle Verbände dem zustimmen würden, hätte man alle Handelnden an einem Tisch sitzen. Dann könnten beispielsweise auch gemeinsame Ausbaustandards festgelegt oder gemeinsame IT-Lösungen genutzt werden. Die OEW sind davon überzeugt, dass der Breitbandausbau im Verbandsgebiet damit weiter Fahrt aufnehmen wird.

2. Sachverhalt:

Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (Komm.Pakt.Net)

Bereits vor Gründung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net im Jahr 2013 wurden von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets verschiedene Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Unternehmen in privatrechtlicher Form waren außerdem nicht förderfähig. Dies führte in der Folge zur Gründung von Komm.Pakt.Net, um die kommunale Seite zu bündeln, Synergien zu gewinnen, eine stärkere Position der kommunalen Seite zu erhalten und schließlich große attraktive Netze an den Markt zu bringen.

Inzwischen haben sich einige Weiterentwicklungen ergeben. Die neuen Bundes- und Landesförderprogramme im Breitbandausbau sind seit 2019 kompatibel. Seit diesem Zeitpunkt ist nun auch die Förderung von 100 % kommunalen Unternehmen möglich, die privatrechtlich organisiert sind. Zudem können kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsam ebenfalls eine Breitbandgesellschaft gründen, erhalten aber keine Förderung. Da-

mit kann der Ursprungsgedanke zum Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgegriffen werden.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen beabsichtigt die OEW, eine OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau zu gründen, **an der sich Komm.Pakt.Net beteiligen kann und soll.**

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen von Komm.Pakt.Net die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Gleichzeitig können die Kommunen im Komm.Pakt.Net-Gebiet beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land könnten auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH wäre ein 100 % kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Konkret ist ein Zusammenschluss der bestehenden kommunalen Ausbauverbände in und um das Komm.Pakt.Net-Gebiet mit der OEW Breitband GmbH geplant. Neben Komm.Pakt.Net sind die BLS-Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen mbH, der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg und der ZVBB bereits in die Verhandlungen eingebunden. Die Geschäftsbesorgung für die OEW Breitband GmbH soll durch die bestehenden Verbände erfolgen.

Das Satzungsgebiet der OEW Breitband GmbH umfasst ganz Baden-Württemberg, wobei die Gebiete der teilhabenden Breitbandverbände vorrangig behandelt werden.

Der Verwaltungsrat und die Versammlung der OEW haben bereits einen Grundsatzbeschluss zur Gründung der OEW Breitband GmbH gefasst. Darüber hinaus wurde am 15.03.2021 der Gesellschaftsvertrag beschlossen und entschieden, den Vorgang der Rechtsaufsichtbehörde des Zweckverbandes OEW, dem Innenministerium Baden-Württemberg, vorzulegen. Somit kommt es nun auf die Beteiligten von Komm.Pakt.Net an, um die OEW Breitband GmbH gemeinsam zu gründen.

Mithilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise.

In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten.

Klar ist, dass die geplante Gesellschaft keine Auswirkung auf das bisherige Betreibermodell von Komm.Pakt.Net haben wird. Die Wirkungsbereiche der Gesellschaften werden entsprechend der beihilferechtlichen Vorgaben und Aufgreifschwelle voneinander abgegrenzt. Komm.Pakt.Net wird weiterhin für die Erschließung von „weißen Flecken“ (Downloadge-

schwindigkeit < 30 Mbit/s, kein privatwirtschaftlicher Ausbau in den nächsten drei Jahren geplant) und künftig auch zum Teil der „grauen Flecken“ sorgen. Die OEW Breitband GmbH als kommunales Unternehmen soll den Ausbau der „grauen Flecken“ (Downloadgeschwindigkeit zwischen 30 und 100 Mbit/s, kein privatwirtschaftlicher Ausbau in den nächsten drei Jahren geplant) additiv und unterstützend dort vorantreiben, wo die Kommunen nicht selbst tätig werden und es die Gebiets- und Ausbaukulisse der Gesellschaft sinnvoll ergänzt.

Zudem muss sichergestellt werden, dass kommunale Vertragspartner von Komm.Pakt.Net, wie z.B. Netzbetreiber, durch die spätere Betreibergesellschaft nicht benachteiligt werden. Die grundsätzliche Vorgehensweise im Hinblick auf die Konkurrenzsituation der Betreibergesellschaft gegenüber privaten Telekommunikationsunternehmen in „schwarzen Flecken“ (Downloadgeschwindigkeit > 1 Gbit/s) muss deshalb so gestaltet werden, dass die Refinanzierung der hergestellten Infrastruktur möglichst wenig gefährdet wird.

Weiteres Ziel ist es, wo immer es möglich ist, die privaten Unternehmen durch Konkurrenz zu einem Glasfaserausbau zu ermuntern und die verbleibenden Gebiete selbst lukrativ zu versorgen.

In Zusammenarbeit mit Beratungsbüros wurden Berechnungen vorgenommen, um den Business Case in den potenziellen Ausbaugebieten der geplanten Breitband GmbH zu prüfen. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass selbst in einem Worst-Case-Szenario die Wirtschaftlichkeit gegeben sein wird.

Damit wird die Entscheidung über die Gründung der geplanten Beteiligungsgesellschaft insofern vereinfacht, als sich die Chance für einen beschleunigten Breitbandausbau bietet, ohne ein dem gegenüber stehendes erhebliches wirtschaftliches Risiko einzugehen. Durch den zusätzlichen Ausbau in dem geplanten Einzugsgebiet der Region Baden-Württemberg können Gewinne realisiert werden.

Es ist vorgesehen, dass sich Komm.Pakt.Net mit 25.000 Euro an der OEW Breitband GmbH beteiligt. Dies entspricht ungefähr einer Beteiligung von einem Prozent an der Gesellschaft und somit nur einem sehr geringen Anteil. Dieser Betrag wird von Komm.Pakt.Net aufgebracht.

Viele Details zum Aufbau und der Funktionsweise der OEW Breitband GmbH sowie der später geplanten Betreibergesellschaft sind noch mit den teilhabenden Verbänden und der OEW abzustimmen. Ein Großteil der Vorarbeit ist aber bereits geleistet, weshalb davon auszugehen ist, dass die **Gründung der OEW Breitband GmbH sehr bald erfolgen kann.**

Der Beschluss der Gründung muss für Komm.Pakt.Net im Verwaltungsrat gefasst werden. Vorab müssen die Beteiligten dieser geplanten Beteiligung von Komm.Pakt.Net zustimmen, wobei eine mehrheitliche Zustimmung ausreichend ist.

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Beteiligten von Komm.Pakt.Net nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Der Bodenseekreis als Beteiligter der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net muss über diese geplante Beteiligung im Kreistag beraten und beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Beteiligung, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, zuzustimmen und Herrn Landrat Lothar Wölfle, als Vertreter des Bodenseekreises,

eine entsprechende Weisung zur Beschlussfassung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net zu erteilen.

Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Die oben gemachten Ausführungen zu Komm.Pakt.Net gelten analog auch für den ZVBB. Von Seiten der OEW wird eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Verbänden in den OEW-Landkreisen gewünscht, weshalb sich auch der ZVBB mit einem Anteil von 25.000 Euro an der OEW Breitband GmbH beteiligen sollte.

Bezüglich der Fragestellung, wie die zukünftige Zusammenarbeit aussehen soll, wurde bereits ein Kernteam zusammengestellt, in dem auch der Geschäftsführer des ZVBB, Herr Bernhard Schultes, mitarbeitet. Es besteht Einigkeit darüber, dass zwischen der OEW und den Verbänden die Ausbaustrategie abgestimmt werden muss.

Ein erster Vorschlag seitens der OEW Breitband GmbH war zunächst die Bildung eines Konsortiums und das Zurückgreifen auf das Personal der Verbände. So sollte sichergestellt werden, dass keine Parallel-Strukturen geschaffen werden. Dieser Weg wurde jedoch im Laufe der Kernteam-Arbeit verworfen, insbesondere aufgrund von möglichen Interessenkonflikten bei Kapazitätsengpässen. Zudem kam von den Verbänden die Rückmeldung, dass das verfügbare Personal voll ausgelastet sei. Die OEW Breitband GmbH wird deshalb das notwendige Personal nach und nach selber aufbauen.

Zur Abstimmung einer gemeinsamen Ausbaustrategie sowie der weiteren Standardisierung soll nun ein gemeinsames Gremium (Fachbeirat) gebildet werden. Dabei soll ein wesentliches Ziel sein, am Ende des Ausbaus in den Verbandsgebieten ein homogenes Netz zu haben, um einen gemeinsamen Standard und gemeinsame IT-Plattformen nutzen zu können.

Durch die Institutionalisierung der Zusammenarbeit per Gesellschafter-Vertrag wird gewährleistet, dass alle Verbände miteinbezogen werden. Eine Beteiligung des ZVBB an der OEW Breitband GmbH liegt im Interesse aller Mitglieder des Zweckverbandes (Bodenseekreis und zehn Gemeinden), da man so die Ausbaustrategie mitgestalten kann. Die Ausbauplanungen zwischen den Verbänden und der OEW müssen so abgestimmt und definiert werden, dass klar ist, wer was macht.

Der Bodenseekreis als Mitglied des ZVBB muss über diese geplante Beteiligung im Kreistag beraten und beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Beteiligung, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, zuzustimmen und Herrn Landrat Lothar Wölfle, als Vertreter des Bodenseekreises, eine entsprechende Weisung zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des ZVBB zu erteilen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Das von Komm.Pakt.Net bzw. vom ZVBB zu übernehmende Stammkapital in Höhe von jeweils 25.000 Euro wird von diesen selbst aufgebracht. Für den Kreishaushalt ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen.